



## Kantonales Naturschutzgebiet Bibersee Nr. 6.07 Schutzplan

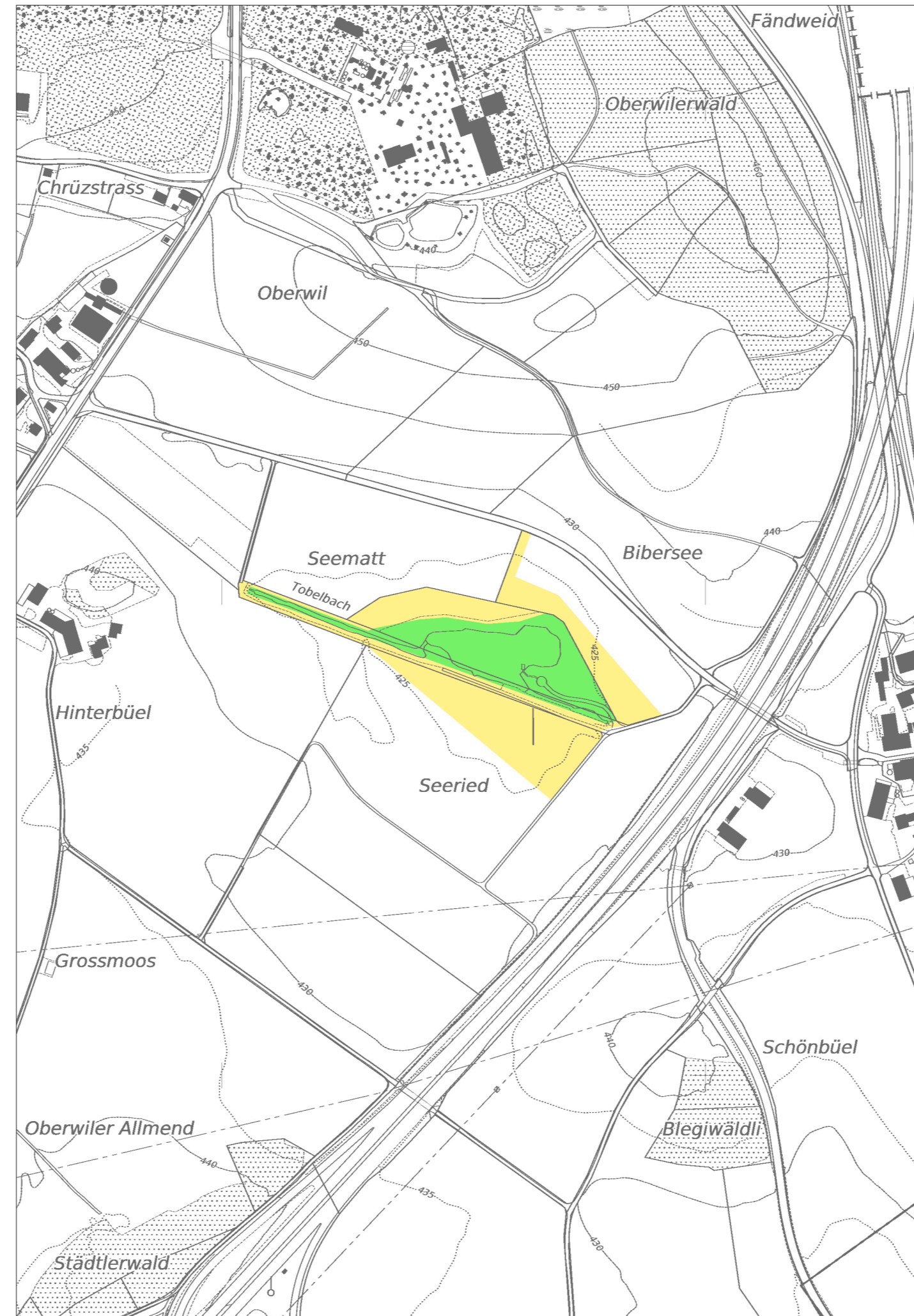
Gemeinde Cham

Situationsplan 1:5'000

-  Zone A (engerer Schutzbereich)
-  Zone B (Umgebungsschutzbereich)

RRB vom 18.08.2015

### Kantonale Naturschutzzonen



### Zone A (engerer Schutzbereich)

Die Zone A umfasst die Seefläche mit dem Uferbereich und den angrenzenden Feuchtbiotopen sowie den Bachlauf.

### Zone B (Umgebungsschutzbereich)

Die Zone B umfasst die Extensivwiesen, welche als permanente Biodiversitätsförderflächen (BFF) bezeichnet sind und als Nährstoffpuffer für das Gewässer und den Uferbereich dienen, sowie die Bachböschungen.

### Spezielle Schutz- und Unterhaltmassnahmen

Gestützt auf das kantonale Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (GNL) vom 1. Juli 1993 gelten folgende Vorschriften:

- Das Gebiet darf nur auf dem offiziell bezeichneten Weg bzw. Steg betreten werden, ausgenommen zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder für Unterhalts- und Pflegearbeiten.
- Jegliche Nutzung des Sees wie Baden, Fischen, Bootfahren, Eislaufen etc. ist untersagt.
- Hunde müssen an der Leine geführt werden.

### Untersagt sind ferner

- das Entfachen von Feuer
- das Campieren
- das Betreiben von technischen Installationen wie Musik- und Lichtanlagen
- das Aufstellen von Festzelten und -möblierungen wie Tischen, Bänken etc.
- die Zufahrt mit Fahrzeugen, ausgenommen zur Bewirtschaftung und Pflege
- das Aussetzen von Tieren und der Besatz von Fischen